

## **Bekanntmachung**

### **der Gemeinde Westendorf zum Bebauungsplan mit Grünordnung Vogelwiese II - Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.11.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Vogelwiese II“ beschlossen. Der Bebauungsplan umfasst eine Fläche von rund 1,85 ha und umfasst die Flurgrundstücke 278, 279 sowie Teilflächen von Fl.Nr. 376/3 der Gemarkung Westendorf. Der genaue Umgriff ist dem beigefügten **Lageplan** zu entnehmen.

Das Baugebiet liegt am südöstlichen Ortsrand von Westendorf und grenzt im Norden und Westen an bestehende Wohnbauflächen (Vogelwiese / Herbststraße). Im Süden verläuft die Blonhofer Straße, im Osten schließen landwirtschaftliche Nutzflächen an. Ziel der Planung ist die Ausweisung von Wohnbaugrundstücken für Ein- bzw. Zweifamilienhäuser zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Wohnraum, insbesondere für junge Familien.

Die gegenständliche Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung Vogelwiese II wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB behandelt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB kann im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung, von dem Umweltbericht, bei der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB und von einer Überwachung nach § 4c BauGB abgesehen werden. Ferner wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB von den Verfahrensschritten zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13a Abs. 2 Nr.2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.

In seiner öffentlichen Sitzung am 07.11.2018 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung Vogelwiese II gebilligt. Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen wurde der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes „Vogelwiese II“ mit textlichen Festsetzungen, den Örtlichen Bauvorschriften und der Begründung (jeweils in der Fassung vom 13.03.2019) in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13.03.2019 erneut gebilligt und beschlossen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus beiliegendem Lageplan.

Der Entwurf mit der Begründung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Vogelwiese II“ in der Fassung vom 13.03.2019 wird im Gemeindeamt in Westendorf, Am Kirchsteig 1, 87679 Westendorf sowie in der Verwaltungsgemeinschaft Westendorf in Döisingen Zimmer 4 a, Kaltentaler Str. 1, 87679 Westendorf während der allgemeinen Öffnungszeiten im Zeitraum vom

**29.04.2019 bis 31.05.2019**

zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Nach telefonischer Terminvereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten.

Weiterhin können die Unterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde (<https://gemeinde-westendorf.de/baugebiete-westendorf.html>) abgerufen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung.

Westendorf, den 11.04.2019  
Gemeinde Westendorf



gez. Obermaier  
Erster Bürgermeister